

*Die öffentliche Diskussion über die Verpflegung und den neuen Vertrag.*

wird. Auf jeden Fall hat der Landwirt den Vorteil eines sicheren Abnehmers und eines sicheren, voraussichtlich auch günstigen Preises. Uebrigens erhält er für die Hälfte des Getreides sofort bare Zahlung und es steht ihm auch die Möglichkeit offen, im Bedarfsfalle auf Grund des rechtlich und ziffermäßig feststehenden Forderungsrechtes gegen die Getreideanstalt hinsichtlich des Restes des Kaufpreises bei der Darlehenskasse billigen Kredit zu erhalten.

Wir wollen uns nun weiter den Vorgang vorstellen, wie er sich voraussichtlich auf Grund der neuen Regierungsmaßnahmen abspielen wird. Die Wirksamkeit der Verordnung vom 31. März, welche die Vorausverkäufe von Getreide als nichtig erklärte, würde mit Ende Juni erlöschen, wird aber jetzt, um die notwendige Kontinuität herzustellen, bis zum Moment der Beschlagnahme des Getreides, also bis zur jeweiligen Ernte der betreffenden Frucht verlängert. Das bisherige Regime der Verbrauchsregelung wird bis zum 15. August verlängert, so daß also das System der Brotkarten auf Grund der bisherigen Kopfquote keinesfalls länger als äußersten Falles bis dahin in Kraft bleiben wird. Vom Augenblick des Aufhörens dieses Regimes fallen dann auch die alten Vorräte unter die Beschlagnahme und unter die neuen Preise. Diese Preise werden wohl voraussichtlich niedriger als die heutigen Höchstpreise festgesetzt werden. Dadurch, sowie durch den Charakter dieser Preise als staatliche Taxen (ohne den Anreiz einer ganz ausschließlichen Spekulation auf spätere, vollkommen ausgeschlossene Preissteigerungen) werden vielleicht noch manche alte Vorräte in dieser Uebergangszeit zum Vorschein kommen.

Eine definitive Vorratsaufnahme der neuen Ernte, für welche die kaiserliche Verordnung denselben Apparat wie die Februarverordnung und überdies eine Auskunftspflicht über Ernteflächen, Ernterträge und Druschergebnisse vorsieht, dürfte wohl möglichst bald durchgeführt werden. Diese Aufnahme wird auch einen wichtigen Behelf in der schon dormalen in Aufbereitung begriffenen, auf einer Abschätzung der Anbauflächen und Erträge beruhenden Erntestatistik finden. Wahrscheinlich wird aber eine provisorische Verbrauchsregelung schon vor dem definitiven Ergebnisse der schließlichen Vorratsaufnahme auf Grund der bisherigen Daten und der beiläufigen Schätzungen erfolgen müssen, damit die Kopfquote für die Selbstversorger und die sonstigen wichtigsten Brotesser möglichst bald erhöht werde und der ganze Apparat bald in Funktion treten könne. Eine ziemlich zuverlässige Schätzung der Ernte wird sich bald bewerkstelligen lassen. Es ist dann die von der Regierung mit der ungarischen Regierung vereinbarte Menge an Getreide oder Mehl hinzuzurechnen und der Heeresbedarf, ferner die für den nächsten Anbau erforderliche Saatgutmenge sowie die auf Grund einer in Aussicht gestellten Verordnung des Ackerbauministeriums zu bemessende Menge an Futtergetreide, endlich das für die Industrie erforderliche Getreidequantum in Abzug und eventuell noch ein Teil der Gerste für die Streckung in Anrechnung zu bringen. Auf diese Weise ergibt sich die verfügbare Getreidemenge und daraus eine Kopfquote, die, wie schon heute angenommen werden kann, wenn sie auch einstweilen vorsichtig bemessen wird, gewiß eine Erhöhung der heutigen Ration für die eigentlichen Brotesser wird bringen können, da das neue Regime diesmal gleich mit dem Erntejahre beginnt.

Der Minister des Innern wird dann einen allgemeinen Verteilungsplan feststellen und die Landeschefs werden dies unter Mitwirkung von Beiräten für die Ueberschuß- und Bedarfsbezirke der einzelnen Länder tun, während der Bezirkshauptmann für die Verbrauchsregelung im Bezirk und in den einzelnen Gemeinden sorgen wird. Auf Grund dieser behördlichen Dispositionen wird sich dann die ganze geschäftliche Abwicklung und Verschiebung durch den gesamten Apparat der Getreideanstalten vollziehen, und zwar hoffentlich besser, als dies bis heute bezüglich der alten Restvorräte möglich war. Denn diesmal wird aus der vollen Ernte geschöpft und wurde mit Ungarn schon gleich vor Beginn der Kampagne verhandelt. Ferner liegt, wie man im Kreise der Staatsverwaltung annimmt, im ganzen System des ausschließlichen Verkaufes der beschlaggenommenen Vorräte an staatlich autorisierte und kontrollierte Stellen die Garantie gegen eine Umachung der festgesetzten

Preise, Zurückhaltung des Getreides und unregelmäßige Vorgänge auf dem Wege vom Produzenten bis zum Mehlverbraucher durch den Konsumenten. Endlich ist auch in der Dezentralisation der Getreideanstalt ein wesentlicher Fortschritt zu erblicken. Die Zweigstellen in den Ländern werden sowohl mit den Landwirten als auch mit den Kommissionären und Mühlen, aber auch mit der Landesbehörde, die durch einen Regierungskommissär mit der Zweigstelle ständig Fühlung hat und dieselbe beaufsichtigt, sowie mit den Bezirksbehörden in einem viel engeren Kontakt stehen. Was im Lande oder Bezirk produziert und dort nach der zulässigen Menge gebraucht wird, ist zunächst dort zu verbrauchen. Die Ueberschüsse sind nach dem Generalverteilungsplan durch Disposition der Zentralstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt seitens der Zweigstellen der Ueberschußländer an jene der Bedarfsländer zuzuschicken. In gleicher Weise sind nach dem Verteilungsplan der Länder die Ueberschuß- und Bedarfsbezirke im Lande zu behandeln.

Der Preis, um welchen die Getreidezentralstelle mit ihren Zweigstellen das Getreide an die Mühlen und dann wieder die Mahlprodukte in den einzelnen Ländern von den Mühlen abgeben lassen wird, ist auf Grund kaufmännischer Berechnung aller Kosten vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanz-, Handels- und Ackerbauminister festzusetzen. Dieser betart bestimmte, voraussichtlich einheitliche Preis für Mahlprodukte wird also außer dem bekannten Getreidepreise die Kommissionsgebühren, die durchschnittlichen Transport-, Zu- und Abstreifspesen, die Säckekosten, den Mahllohn usw. enthalten müssen unter Abrechnung des Erlöses für die Kleie. Die

Mühlen haben dann nach dem festgestellten System der Verbrauchsregelung zu diesem, wie anzunehmen ist, unter den heutigen Höchstpreisen für Mehl stehenden Verkaufspreise das Mehl an den Konsum zu verkaufen, also entweder an Gemeinden oder an die hiezu bestimmten Bäcker, Kaufleute, Konsumvereine usw. Für den Detailverkauf an die Konsumenten, welcher natürlich ebenso wie heute auf Grund der Brot- und Mehlkarte oder eines sonstigen Systems rationiert sein wird, hat die politische Landesbehörde Höchstpreise festzusetzen.

Was die Finanzierung des Projekts betrifft, so wird in dieser Beziehung eine Schwierigkeit ganz ausgeschlossen sein. Abgesehen davon, daß mit Rücksicht auf den Eigenbedarf der Landwirte für Nahrung, Fütterung und Saatgut der Kapitalsbedarf nicht für die gesamte Ernte in Frage kommt, diese ferner nur allmählich zu übernehmen ist, zum Teil in der Heeresverwaltung einen sofort prompt zahlenden Käufer findet und auch die zur Versorgung der Bevölkerung abgegebenen Menge in sehr kurzer Frist wieder zur Bezahlung kommt, wird auch durch das System kapitalstärkterer Kommissionäre und Mühlen für den Geldbedarf durchaus gesorgt sein, wozu aber noch eventuell der Kredit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welcher auch ihren Zweigstellen zugute kommt, die alle eventuellen Zweifel ausschließende Ergänzung bildet.

Es wird noch eine große Vorbereitungsarbeit nötig sein, damit der Apparat möglichst bald glatt funktioniere und insbesondere in der ersten Zeit des dringendsten Bedarfes die erforderlichen Getreidemengen rasch aufgebracht, vermahlen und unter den dormaligen Transportschwierigkeiten glatt zugeschoben werden können. Die alten Vorräte sind jedoch, wie man hört, nach der geltenden Verbrauchsregelung so vorsichtig und weit in die neue Ernte hinein kalkuliert und sonstige Vorfragen getroffen worden, daß Schwierigkeiten in dieser Beziehung im Kreise der Staatsverwaltung nicht befürchtet werden, zumal ja auch die ungarische Ernte schon früher beginnt und daher schon früher Edelmehle aus Ungarn zugeschoben werden könnten.

Selbstverständlich wird die erschienene kaiserliche Verordnung binnen kurzer Zeit noch durch weitere Verordnungen zu ergänzen sein. Außer der Fütterungsverordnung und jener über die neue Verbrauchsregelung sowie über die Preise kommen insbesondere noch Vorschriften über die Ausmahlung des Getreides, eventuell die Mischung des Mehles und das Backen des Brotes, ferner solche über die Bemessung des Saatgutes und über den Getreidebedarf für die Industrie in Betracht.